

Zürich, Wünnewil, 18. Oktober 2002

Eidgenössisches
Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation
Herr Bundsrat Moritz Leuenberger
Postfach
3003 Bern

# Vernehmlassung zur Änderung des Fernmeldegesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen

Sehr geehrter Herr Bundsrat Sehr geehrte Damen und Herren

Die CSP dankt für die Einladung zur Vernehmlassung zur Änderung des Fernmeldegesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen.

Die CSP Schweiz lehnt die vom Bundesrat vorgeschlagene Änderung des Fernmeldegesetzes ab. Die Revision ist nicht geeignet, um eine technisch hochstehende, flächendeckende, Telekommunikationsversorgung der gesamten Bevölkerung zu erhalten und auszubauen.

#### Begründung der CSP Schweiz für die Ablehnung

### > Telekommunikationsleistungen für alle in allen Regionen

Die CSP Schweiz setzt sich für eine optimale Versorgung der gesamten Bevölkerung mit Telekommunikationsleistungen in allen Regionen ein.

Für die CSP Schweiz muss der Zugang zu den Leistungen sowohl bezüglich technischer Anforderungen als auch bezüglich Preis diskriminierungsfrei sein und demnach allen offen stehen. Das heisst flächendeckende Grundversorgung zu erschwinglichen Preisen für die gesamte Bevölkerung bieten. Die vorgeschlagene Änderung ist nicht geeignet um diese Voraussetzung zu erfüllen.

# > Spitzenposition - durch kostengünstige Breitband-Versorgung

Für eine Spitzenposition in den Telekommunikationsleistungen gehört beim jetzigen Stand der Technik die kostengünstige Breitband-Versorgung. Wie der Bundesrat in seinem Bericht schreibt, gibt es zwar Alternativen wie die Kabelnetze (CATV), die drahtlosen

Teilnehmeranschlüsse (Wireless Local Loop) oder das Stromnetz (Power Line Communikation). Da sich diese Alternativen aber nicht so leicht und rasch entwickelt haben wie erwartet, drängten sich Lösungen auf, welche die bereits vorhandene Infrastruktur nutzen, schreibt der Bundesrat. Die Absicht, den Zugang zu ISDN-Anschlüssen in die Grundversorgung einzubauen ist zu begrüssen. Das genügt jedoch nicht. Eine Eröffnung der Breitbandkommunikation sollte auf Wunsch jedes Kunden irgendwo in der Schweiz zu einem vernünftigen Preis angeboten werden können, damit die gleichen Chancen für den Zugang zu neuen Technologien gesichert sind. Die vorgeschlagene Revision dagegen schwächt die Swisscom und führt deshalb in die falsche Richtung.

#### > Marktöffnung und Liberalisierung

Die Revisionsvorschläge werden damit begründet, dass die bisherige Marktöffnung im Telekommunikationsbereich zwar zu tieferen Preisen und vermehrten Innovationen geführt habe, jedoch wegen der weiterhin marktbeherrschenden Stellung der Swisscom nicht den Erwartungen genüge.

Nach Ansicht der CSP Schweiz ist – falls überhaupt von einer zu langsamen Öffnung des Telekommunikationsmarktes gesprochen werden kann – dies eher auf wirtschaftliche Probleme der privaten Anbieter zurück zu führen. Zudem wäre auch die im Bericht unterstellte Monopolstellung der Swisscom zu hinterfragen. Dieser Anspruch trifft gerade im Breitbandbereich nicht zu. 60 % der Breitbandanschlüsse in der Schweiz werden von Kabelnetzbetreiberinnen gehalten und nur 40 % von der Swisscom.

Die CSP Schweiz teilt die Auffassung des Bundesrates nicht, wonach der Telekommunikationsmarkt zu wenig liberalisiert sei und zu wenig Wettbewerb stattfinde. Für die CSP Schweiz sind tiefe Preise und hohe Qualität nicht einzig durch freien Wettbewerb zu erreichen.

### ➤ Keine Privatisierung um jeden Preis

Im erläuternden Bericht zur vorgeschlagenen Revision des Fernmeldegesetzes werden die vorgeschlagenen Massnahmen dann an Bedeutung verlieren, "wenn auf keinem der als relevant erachteten Märkte mehr eine beherrschende Anbieterin vorhanden ist" Diese Zielsetzung wird von der CSP Schweiz nicht unterstützt. Das Ziel der CSP Schweiz ist es, die Versorgung aller Personen und Regionen in der Schweiz mit qualitativ guten Telekommunikationsverbindungen für Telefonie und Datenübertragung langfristig sicher zu stellen. Die CSP ist überzeugt, dass dies ein Unternehmen in mehrheitlich öffentlicher Hand ebenso effizient und technologisch auf höchstem Niveau zu leisten vermag, wie die private Konkurrenz. Die Möglichkeit, die Grundversorgung diversen regionalen Unternehmen zu vergeben, lehnt die CSP ab. Für die CSP Schweiz muss die Grundversorgung die gleiche Leistung zu verhältnismässig günstigen Preisen in der ganzen Schweiz sicherstellen. Hier verfügt zweifelsohne ein Unternehmen in mehrheitlich öffentlicher Hand, über mehr Spielraum für nicht vermarktbare Interessen.

## > Europäisch und schweizweit keine Dringlichkeit

Die CSP Schweiz erachtet eine Revision des Fernmeldegesetzes bereits vier Jahre nach der grundlegend neuen Regulierung des Fernmeldemarktes als verfrüht. Die Änderungen von 1998 haben für einen funktionierenden Wettbewerb im Telefonie-Festnetzbereich und im Breitbandbereich gesorgt. Für eine grundlegende Neuorganisation des Marktes ist kein dringender Handlungsbedarf ersichtlich.

Auch europapolitisch drängt sich eine Fernmeldegesetzesrevision zur Zeit nicht auf. Bekanntlich sind in der EU nach der Liberalisierung nur gerade rund 0.4% aller Leitungen entbündelt worden, was auf eine geringe Nachfrage hinweist.

Für allfällige weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Vernehmlassung und verbleiben

mit freundlichen Grüssen CSP Schweiz

Bernadette Lehmann

Pfrundweg 4 3184 Wünnewil

Tel. 026 496 17 82

Fax 026 496 301 5

e-mail: sprungbrett@swissonline.ch

Belette lehr-

Monika Bloch Süss, Zürich

Houila Hoch firm

Brunneggweg 4

8002 Zürich

Tel. 01 201 19 41 Fax 01 201 21 14

1 ax 01 201 21 14

e-mail: bloch.suess@bluewin.ch